

Ergänzung zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der AG mit Stand 09/2022

Aufschiebende Bedingung

Dem Auftrag Nr. 6110143xxx liegt das Leistungsverzeichnis vom2025 zugrunde. Für die in der Position 04_8/Titel Haus D vorgesehenen Leistungsverpflichtungen liegt zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung noch keine Baugenehmigung vor.

Der Auftrag Nr. 6110143xxx tritt hinsichtlich der vertraglich geschuldeten Leistungen zur Umsetzung der Bauleistungen gemäß Position 04_8/Titel Haus D des Leistungsverzeichnisses vom2025 erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit die Landeshauptstadt Potsdam den Bauantrag genehmigt hat. Die Auftraggeberin wird die Auftragnehmerin über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Vor Eintritt der Bedingung hat der AN in Hinblick auf die betroffenen Leistungen keinerlei Anspruch auf Ausführung, Vergütung, Entschädigung (§ 642 BGB) oder sonstige Erstattungsansprüche.